

Update 27.03.2019
Mit den Vereinfachungen durch das
Sozialschutz-Paket des Bundes



Stadt Ingolstadt **jobcenter**

Kommunale
Jobcenter –

**Stark.
Sozial.
Vor Ort.**

SGB II Leistungen für Selbständige und Erwerbstätige – allgemein & bei Kurzarbeit



VEREINFACHTER ZUGANG ZU SGB II LEISTUNGEN 01.03-30.06.

Kommunale
Jobcenter –

**Stark.
Sozial.
Vor Ort.**



Die folgenden Regeln gelten für neue Anträge auf Grundsicherung (Arbeitslosengeld II), die zwischen 1. März und 30. Juni 2020 gestellt werden und für die ersten 6 Monate der Leistungen:

- Die Vermögensprüfung wird befristet ausgesetzt, wenn erklärt wird, dass kein erhebliches Vermögen verfügbar ist. Niemand muss befürchten sein Erspartes von jetzt auf gleich für die Existenzsicherung einsetzen zu müssen.
- Die Kosten für Unterkunft und Heizung werden befristet in tatsächlicher Höhe als angemessen anerkannt. Niemand soll wegen zu hoher Unterkunftskosten umziehen müssen.
- In Fällen einer vorläufigen Entscheidung werden die Schätzung und Festlegung des Einkommens vereinfacht.

Kommunale
Jobcenter –

**Stark.
Sozial.
Vor Ort.**



LEISTUNGEN AUCH FÜR ARBEITNEHMER

Kommunale
Jobcenter –

**Stark.
Sozial.
Vor Ort.**



Beispiel: Ehepaar, 2 Kinder (4+8 Jahre),
Warmmiete Wohnung 1.200 €

	Gesamt	Vater	Mutter	Kind (8 J.)	Kind (4 J.)
Regelbedarf	1.336 €	389 €	389 €	308 €	250 €
Miete & Heizung	1.200 €	300 €	300 €	300 €	300 €
- Einkommen	- 408 €	-	-	- 204 €	- 204 €
Leistung Jobcenter	2.128 €	689 €	689 €	404 €	346 €

Kommunale
Jobcenter –

**Stark.
Sozial.
Vor Ort.**

Existenzminimum Beispielfamilie: 2.536 €

Gesichert durch 2.128 € vom Jobcenter + 408 € Kindergeld



Anspruch auf Leistungen ist u.a. abhängig vom Arbeitseinkommen, Zahl und Alter der Kinder sowie der Miethöhe

	Brutto	Netto	Miete & Heizung mind.
Ehepaar (Alleinverdiener, 2 Kinder (4+8 Jahre **))	3.500 €	2.540 €	> 1.290 €
	3.000 €	2.240 €	> 1.000 €
	2.800 €	2.120 €	> 890 €
	2.600 €	2.000 €	> 770 €

Kommunale
Jobcenter –

**Stark.
Sozial.
Vor Ort.**

In den Beispielfällen ist ein Anspruch auf Leistungen wahrscheinlich *)

*) Anspruch besteht auf SGB II Leistungen oder Wohngeld & Kinderzuschlag, jeweils incl. Bildungs- & Teilhabeleistungen

***) sind die Kinder älter als in den Beispielen angegeben, lohnt eine Prüfung auch bei geringerer Miethöhe bzw. etwas höherem Einkommen



SGB II LEISTUNGEN BEI KURZARBEIT

Kommunale
Jobcenter –

**Stark.
Sozial.
Vor Ort.**



Beispiel: Ehepaar, 2 Kinder (4+8 Jahre),
Warmmiete Wohnung 1.200 €
Alleinverdiener, bisheriges Brutto 3.500 €
Kurzarbeit, Arbeitsausfall 100 %

	Bisheriges Brutto	Bisheriges Netto	Kurzarbeiter-geld (Arbeits-agentur)	Alg II (Jobcenter)	Haushaltsbudget Familie (incl. Kindergeld)
Reguläres Familien-einkommen	3.500 €	2.544 €			2.952 €
Einkommen bei Kurzarbeit	3.500 €	-	1.885 €	573 €	2.866 €

Kommunale
Jobcenter –

**Stark.
Sozial.
Vor Ort.**



Annahme: Arbeitsausfall wg. Kurzarbeit beträgt 100 %

	Bisheriges Brutto	Kurzarbeit-ergeld	Miete & Heizung mind.
Ehepaar (Alleinverdiener, 2 Kinder (4+8 Jahre *))	5.000 €	2.240 €	> 990 €
	4.500 €	2.075 €	> 820 €
	4.000 €	1.885 €	> 630 €
	3.500 €	1.690 €	> 435 €

Kommunale
Jobcenter –

**Stark.
Sozial.
Vor Ort.**

In den Beispielfällen ist ein Anspruch auf zusätzliche SGB II Leistungen wahrscheinlich

*) sind die Kinder älter als in den Beispielen angegeben, lohnt eine Prüfung auch bei geringerer Miethöhe bzw. etwas höherem Einkommen



Annahme: Arbeitsausfall wg. Kurzarbeit beträgt 100 %

	Bisheriges Brutto	Kurzarbeitergeld	Miete & Heizung mind.
Alleinstehende/r	4.000 €	1.459 €	> 730 €
	3.500 €	1.313 €	> 580 €
	3.000 €	1.185 €	> 455 €
	2.500 €	1.020 €	> 310 €

Kommunale
Jobcenter –

**Stark.
Sozial.
Vor Ort.**

In den Beispielfällen ist ein Anspruch auf SGB II Leistungen wahrscheinlich



FAQ

Kommunale
Jobcenter –

**Stark.
Sozial.
Vor Ort.**



- Anspruch auf Alg II bei fehlendem Einkommen nur bei erheblichem Vermögen ausgeschlossen
- Was unter erheblichem Vermögen wird in Kürze konkreter definiert – aktuelle Informationen finden Sie auf der [Homepage des Jobcenters](#)
- Nicht als Vermögen zu berücksichtigen:
 - angemessenes Kfz für jedes erwerbsfähige Familienmitglied
 - Selbstgenutztes Haus / ETW von angemessener Größe
- Zuständig ist das Jobcenter des Landkreises / der kreisfreien Stadt in der der Arbeitnehmer wohnt

Kommunale
Jobcenter –

**Stark.
Sozial.
Vor Ort.**